

Aus Graubünden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Graubünden.

S.-Rorr.

Hier im Bärenlande (ohne Bären) fangen an die sog. „pädagogische“ oder Eltern-Abende Mode zu werden. — Der Nutzen solcher Abende, wo die Eltern mit den Lehrern ganz intim Schulfragen besprechen, kann verschieden sein. — Findet der Lehrer (oder auch die Schulbehörde) den richtigen Ton, die Disputation auf friedlicher Bahn zu halten, so müssen solche freie Aussprachen zwischen Schule und Haus unstreitig gute Früchte zeitigen. Die Eltern können teilweise die Methode des Lehrers kennen, was bei der zu wünschenden Kontrolle der Hausaufgaben durch die Eltern sehr vorteilhaft ist. Der Lehrer wiederum kann seinen großen Wünsche-Rasten austun und dies und jenes zur gefäll. Beachtung anempfehlen.

Würde die Diskussion aber von einigen dem Lehrer feindlichen Zeithameln ins Gebiet gehässiger Anrempelung gezerrt, so wäre das End' solcher Veranstaltungen ärger als der Anfang.

Schr. ds. hatte kürzlich Anlaß, bei einem Elternabend mitzuwirken. Einleitend wurde ein kurzes Referat über „Häusliche Erziehung“ verlesen, dessen ungefähre Skizze lautete: 1. Verhüte die Lüge.

2. Daß die Kinder kleine Arbeiten verrichten. Wenig, aber exakt. — Müßiggang ist — —

3. Uebe das Kind in der Enthaltbarkeit. Es soll nicht alles haben, was es wünscht. — Stärkung des Willens. Charakter.

4. Ehre Vater und Mutter, den Nächsten und dich selbst. Das Kind soll die Eltern achten und ehren. Den Nächsten soll es anständig grüßen. Sich selber soll es nicht zu den schlechtern Menschen zählen mögen. (Ehrgefühl.)

5. Erziehe das Kind mehr durch Stärkung des Ehrgefühls (Ermahnung) als durch körperliche Züchtigung.

Die Diskussion wollte, weil es die erste derartige Veranstaltung war, nicht recht in Fluß geraten. Nur Punkt 5 erfuhr einige Anfechtungen, indem einige Väter meinten, hier und da ein kleines Manöverlein am Orte, wo der Rücken seinen ehrlichen Namen verliert, bei ausgelassenen Bürschchen schade gar nichts. Sie hätten dies vom Vater und dieser vom Großvater erfahren. —

Als zweites Diskussionsthema waren die „Hausaufgaben“ vorgesehen. Etliche Eltern wünschen gar keine, andere nur mündliche und wieder andere recht viel Hausarbeit.

Die Gegner machten geltend: 1. Nach sechsständigem Sitzen und Aufpassen sind die Kinder zu müde, um noch etwas Ordentliches zu leisten. 2. Die häusliche Beleuchtung, Schreibgelegenheit zc. sind mancherorts unter „prima“. 3. Die interessante Abendunterhaltung der versammelten Nachbarschaft (Hergeschichten zc.) fesselt mehr die Aufmerksamkeit des Kindes als das trockene Rechnen.

Die Befürworter der Hausaufgaben führten an:

1. Wenn die Schüler keine Hausaufgaben zu verrichten haben, treiben sie sich bis spät am Abend auf den Straßen herum.

2. Die Hausaufgaben sind ein Bindeglied zwischen Schule und Haus und zeigen den Eltern, welche Fortschritte ihre Kinder machen.

Noch manches wurde zwischen Eltern und Lehrern in Frieden besprochen, und Eltern und Lehrer gingen mit dem Gefühle heim, daß solch' gegenseitige Aussprache manches Vorurteil tilge.

In den Tagesblättern werden die Gemeinden gewarnt vor allzu luxuriösen Schulhausbauten. In den untern Kantonen habe man diesbezüglich schlechte Erfahrungen gemacht. — In Landquart nämlich muß ein neues Schulhaus er-

stellt werden, namentlich wegen der Nät.-Bahn, resp. deren Angestellten. Die Nät.-Bahn will in Summa 55 000 Fr. für den Neubau zahlen, stellt aber die Bedingung, das Haus solle nach einem Plane im Kostenvoranschlag von 120 000 Fr. gebaut werden. Die Gemeinde Igis, zu der Sandquart gehört, sollte den Rest (65 000 Fr.) blechen. — Darob der Lärm.

Vereinschronik.

1. In Goldau, wo vor einigen Wochen die berühmt gewordene „Antäkirä“ des hochw. Herrn Kaplan Ott in glückverheißender Tätigkeit war, versammelte sich am 30. Januar die Sektion Schwyz des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner. Herr Präsident J. Stäubli begrüßte alle Anwesenden und besonders unsern hochverehrten Herrn Erziehungschef Dr. Käber; er streifte das durch Volkswillen leider verworfene Schulgesetz und gibt Aufschluß über den Statutenentwurf einer Lehrer-Arbeitsklasse; er empfiehlt uns die Anschaffung des praktischen Reisebüchleins unseres Vereins (ca. Fr. 1.30) und teilt uns mit, daß der geplante Bibelkurs aus finanziellen Gründen erst pro 1909 abgehalten werden könne.

Herr Zeichenlehrer Benjamin Boos referierte nun in klarer und fesselnder Weise über „Das neue Lehrlingsgesetz und dessen Folgen für die gewerbliche Fortbildungsschule“. Ein kurzer geschichtlicher Rückblick zeigt uns, wie die alten Heidenvölker meistens die Arbeit verachteten und dieselbe erst durch das Christentum voll und ganz zu Ehren kam. Auf die Glanzzeit der Zünfte im Mittelalter kam die Neuzeit mit ihrer Gewerbefreiheit. Zweck des neuen Lehrlingsgesetzes ist es nun, diese Freiheit durch zeitgemäße und gesunde Vorschriften zu regeln und abzugrenzen. Herr Referent durchgeht die Hauptpunkte des neuen Gesetzes und widmet dem Abschnitte über Fortbildungsschulen sein Hauptaugenmerk. Um vorkommenden Widerwillen gegen diese Schulen zu beseitigen, ist eine fachkundige Lehrerschaft mit guter Methode, eine passende Auswahl des Lehrstoffes und gelegentliche Belehrung nötig. Für kleine und abgelegene Gemeinden, denen keine passende Lehrkraft zur Verfügung steht, wäre die Einführung von sog. Wanderlehrern zu begrüßen. Die Errichtung einer kantonalen Muster- und Modellschule, verbunden mit Wanderausstellungen wäre gut. Der Schluß des vorzüglichen Vortrages war ein warmer Mahnruf, neben der Verstandesbildung auch die Charakterbildung des Schülers nach Möglichkeit zu pflegen.

Die Versammlung faßte auf Anregung des Referenten folgende Resolution: die heutige Versammlung begrüßt die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens im Kt. Schwyz und erklärt sich bereit, nach Möglichkeit zur Ausführung desselben Hand zu bieten, namentlich:

- a) Zur Anstrengung einer Reorganisation des gewerbl. Fortbildungsschulwesens im Sinne einheitlicher Gestaltung der Administration und des Lehrplanes, möglichster Konzentration des Lehrstoffes und Anpassung desselben an Handwerk und Gewerbe.
- b) Zur Ausdehnung des gewerbl. Fortbildungsschulwesens auf alle